



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

<b>Antwort zu Anfragen</b>  CDU Bezirksfraktion Wandsbek 1. S. Niehaus, 2. H. Seier, 3. Th. Mühlenkamp, 4. Ph. Buse, 5. S. Bertram	Drucksachen-Nr.: <b>20-1143.1</b> Datum: 09.06.2015 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	11.06.2015

### Informationswirrwarr zur neuen Flüchtlingsunterkunft in Hummelsbüttel

#### Sachverhalt:

Immer mehr Flüchtlinge kommen nach Hamburg und müssen untergebracht werden. Bei der Einrichtung neuer Unterkünfte ist die Wahl des richtigen Standortes von großer Bedeutung. Bei dieser gilt es die politischen Gremien vor Ort und die Bürgerinnen und Bürger des Umfelds ausreichend zu beteiligen. Dies ist von der zuständigen Fachbehörde und dem Bezirksamt Wandsbek in der Vergangenheit leider häufig nur sehr unzureichend geschehen.

Außerdem muss die Betreuung der Flüchtlinge dringend durch deutlich mehr Betreuer verbessert werden, da es immer wieder zu Zwischenfällen in Hamburger Unterbringungen kommt.

Im Stadtteil Hummelsbüttel soll nun eine weitere Flüchtlingsunterkunft mit rund 155 Plätzen im Lademannbogen 12 und 12a geschaffen werden. Dazu wird ein altes, seit Jahren leerstehendes Bürogebäude umgebaut. Zu der geplanten Unterbringung gab es am Mittwoch, den 22. April 2015 um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Gymnasium Hummelsbüttel, zu der das Bezirksamt Wandsbek via Pressemitteilung vom 10. April 2015 eingeladen hat. Parallel zu dieser vom Bezirksamt Wandsbek eingeladenen Informationsveranstaltung fand der Regionalausschuss Alstertal statt, ebenfalls beginnend um 18.00 Uhr. Damit war es keinem Bezirksabgeordneten oder zugewähltem Bürger aus dem Regionalausschuss Alstertal möglich, an dieser Informationsveranstaltung teilzunehmen. Auch die Bürgerinnen und Bürger konnten nur an einem der beiden Termine teilnehmen. Daher war die Beschwerde eines Bürgers in der Öffentlichen Fragestunde im Regionalausschuss zur Parallelität der Veranstaltungen nur folgerichtig. Wieder einmal hat das Bezirksamt Wandsbek damit die Informationsmöglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen in Wandsbek möglichst klein gehalten, um Diskussionen und Nachfragen auszuweichen.

#### Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

*Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beantwortet die Fragen 3., 5., 6., 7. und 8. des o. g. Auskunftersuchens, soweit sich die Antworten aus ihrem Geschäftsbereich ergeben, wie folgt:*

Das Bezirksamt antwortet zu den Fragen 1., 2. und 4. wie folgt:

1. Sind dem Bezirksamt Wandsbek die Sitzungstermine des Regionalausschusses Alstertal bekannt? Wenn ja, wieso hat das Bezirksamt Wandsbek dennoch zu der öffentlichen Informationsveranstaltung am 22. April 2015 um 18.00 Uhr parallel zur Sitzung des Regionalausschusses Alstertal eingeladen und sollte den Mitgliedern des Regionalausschusses Alstertal damit die Möglichkeit genommen werden an der Informationsveranstaltung teilzunehmen? Wenn nein, warum informiert sich das Bezirksamt vor Planung von öffentlichen Informationsveranstaltungen nicht über die Termine der Ausschusssitzungen?

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

Ja.

Das Bezirksamt verfolgt konsequent den Anspruch einer zeit- und standortnahen sowie inhaltlich umfassenden Bürgerinformation.

Für die Organisation der Bürgerinformationsveranstaltung im Kontext der Flüchtlingsunterbringung bedeutet dies, dass nach Bekanntwerden eines neuen Standortes u. a. folgende Komponenten innerhalb eines eng bemessenen Zeitfensters vereinbart werden müssen:

- Finden einer gemeinsamen Zeitleiste der Referenten und des Bezirksamtsleiters sowie sonstiger Teilnehmer und Behördenvertreter
- Finden einer geeigneten Räumlichkeit (Größe, technische Ausstattung, Erreichbarkeit) in Standortnähe und unter der Voraussetzung des vorgegebenen Zeitfensters
- Berücksichtigung der Anhörungsfrist
- Gewährleistung einer zeitgerechten und flächendeckenden Einladung von Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Presse

Hieraus ergibt sich regelhaft eine alternativlose Terminierung der Veranstaltungen und in Einzelfällen ungewollte aber unvermeidbare Terminkollisionen. Das Bezirksamt muss dann eine Abwägung treffen, die nicht von dem bewussten Ausschluss möglicher Teilnehmer geleitet wird, sondern von dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger angemessen und insbesondere unter Berücksichtigung des oben genannten Maßstabes zu informieren.

2. Zu der Informationsveranstaltung im Gymnasium Hummelsbüttel kamen einige Bürgerinnen und Bürger zu spät, da sie eine falsche Ortsangabe zu der Veranstaltung hatten. Die Podiumsvertreter haben sich dafür vor Ort entschuldigt. Wo und wieso war der Veranstaltungsort falsch angegeben?

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

Der Veranstaltungsort Gymnasium Hummelsbüttel war mit der in den Einladungen (Pressemitteilung vom 10.04.15, Wurfsendungen und postalische Einladungsschreiben vom 13.04.15 für die direkten Anlieger und Institutionen) angegebenen Adresse Hummelsbüttler Hauptstraße 107, 22339 Hamburg korrekt benannt. Unter dieser Adresse wird das Gymnasium geführt.

Die Veranstaltung wurde in der Pausenhalle durchgeführt, die über das Schulgelände Eingang Hummelsbüttler Hauptstraße zu erreichen ist und über den Eingang am Grützmühlenweg. Über die direkte Zugangsmöglichkeit am Grützmühlenweg wurde das Bezirksamt einen Tag vor der Veranstaltung, am 21.04.15, durch den Schulhausmeister informiert. Es bestand somit nicht mehr die Möglichkeit, durch ein zusätzliches/nachträgliches Einladungsschreiben hierauf hinzuweisen. Am Tag der Veranstaltung wurden daher durch das Bezirksamt am Schuleingang und um das Schulgelände herum angebrachte Hinweisschilder auf den weiteren Zugang am Grützmühlenweg hingewiesen.

3. Das Gebäude Lademannbogen 12 und 12a muss vor Einrichtung der Unterbringung umgebaut und saniert werden. Dies geschieht durch den Eigentümer. Danach mietet die Stadt Hamburg das Gebäude an. Wie viel Miete zahlt die Stadt Hamburg an den Eigentümer pro Monat und für wie lange ist dem Eigentümer eine Anmietung versprochen worden, damit sich der Umbau für diesen lohnt? (Bitte die Gesamtmiete und die Miete pro m<sup>2</sup> angeben)

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) antwortet wie folgt:

Der entsprechende Mietvertrag ist mit einer Festlaufzeit mit 15 Jahren ab Übergabe (Fertigstellung) abgeschlossen. Die monatliche Miethöhe unterliegt als Geschäftsgeheimnis der Vertrags-

partner dem Veröffentlichungsschutz, sie ist jedoch der Miete von anderen angemieteten Objekten vergleichbar.

4. Zu welchem Zeitpunkt genau wurde das Bezirksamt Wandsbek und der Bezirksamtsleiter persönlich darüber informiert, dass am Lademannbogen 12 und 12a eine neue Flüchtlingsunterkunft geplant ist?

*Das Bezirksamt antwortet wie folgt:*

*Der Bezirksamtsleiter hat als Mitglied der Lenkungsgruppe Integration örU und ZEA am 16. Januar 2015 von den Planungen einer Maßnahme zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung am Lademannbogen 12 und 12a Kenntnis erlangt und diese Information an die im Zusammenhang der Flüchtlingsunterbringung beteiligten Fachbereiche des Bezirksamtes weitergegeben. Die Information über die konkrete Umsetzung der Maßnahme wurde dem Bezirksamtsleiter und dem Bezirksamt im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. §28 BezVG per Mail am 23. März 2015 um 14:58 Uhr übermittelt.*

5. Wie viele Betreuer bzw. Betreuerinnen sind für die rund 155 Flüchtlinge (Singlemänner) täglich vor Ort geplant, von wann bis wann sind diese vor Ort und hält die zuständige Fachbehörde dieses Betreuungsverhältnis für ausreichend?

*Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) antwortet wie folgt:*

*Der Standort bietet den Standard einer Gemeinschaftsunterkunft und ist für die Unterbringung von Familien und Alleinstehenden geeignet und vorgesehen. Zur Beratung und Betreuung im Rahmen des Unterkunfts- und Sozialmanagements werden 2 VZÄ (Vollzeitäquivalente) sowie mit ½ VZÄ ein Mitarbeiter des technischen Dienstes eingesetzt.*

*Im Rahmen der geltenden Arbeitszeitregelungen sind die Mitarbeiter von fördern&wohnen AöR im Rahmen ihrer wöchentlichen Arbeitszeit montags bis freitags von 07:00 – 16:00 Uhr vor Ort. An Wochenenden ist eine Rufbereitschaft bei fördern&wohnen AöR eingerichtet.*

*Zum Betreuungsschlüssel siehe Drucksache 21/241.*

6. Welcher Herkunft sollen die rund 155 Flüchtlinge genau sein? (Bitte genau nach Herkunftsländern auflisten)

*Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) antwortet wie folgt:*

*Die Belegungssteuerung der zukünftigen Bewohner der Standorte der Folgeunterbringung erfolgt sozial verträglich durch die Aufnahme- und Vermittlungsstelle Hamburg (AVS) von fördern und wohnen in Zusammenarbeit mit der Belegungssteuerung der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen in Zuständigkeit der Behörde für Inneres und Sport für diejenigen Anspruchsberechtigten, deren dortige Residenzpflicht beendet ist und die der Folgeunterbringung zugewiesen werden sollen. Daher ist jeweils erst kurz vor dem jeweiligen Bezug eines Standortes eine Belegungsentscheidung möglich.*

7. Wird die Flüchtlingsunterkunft bewacht werden? Wenn ja, von wann bis wann durch wie viele Sicherheitskräfte und wie viel bezahlt die Stadt Hamburg dafür an das private Sicherheitsunternehmen? Wenn nein, warum nicht?

*Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) antwortet wie folgt:*

*Nein, in einer Einrichtung der Folgeunterbringung liegt der Schwerpunkt auf der Integration der Zuwanderer in die in Hamburg vorhandenen Regelsysteme (Bildung, Gesundheit, Freizeit, Arbeit usw.). Eine Bewachung der Bewohner ist aus fachlicher wie integrativer Sicht der Fachbehörde grundsätzlich nicht notwendig.*

8. Auf der oben genannten Informationsveranstaltung hat der Bezirksamtsleiter von weiteren geplanten Flüchtlingsunterkünften in anderen Stadtteilen gesprochen, darunter in Lemsahl-Mellingstedt. Wo, wann und mit welchen Platzkapazitäten soll eine weitere Flüchtlingsunterkunft in Lemsahl-Mellingstedt errichtet werden und seit wann laufen diese Planungen?

*Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) antwortet wie folgt:*

*Siehe Drucksache 21/241 sowie Drucksache 21/341.*

**Anlage/n:**  
Keine Anlagen